

Tübingen, 26. März. Der zum Tode verurtheilte Sattlergeselle Mühleisen von Ehningen soll jetzt, nachdem er ein Geständnis seines Verbrechens abgelegt, sich sehr reumüthig zeigen und sich meist mit Beten beschäftigen; sein Genosse Fuchs sehe seinem Schicksal ebenfalls mit Ergebung entgegen. Von Enfinger dagegen verlautet noch nichts von einem Geständnis. — Zum Hinrichtungsort soll nun dennoch ein Raum in der Nähe des Anatomie-Gebäudes ausdiesen seyn. (L. Chr.)

Vom Ries, 26. März. So eben kommt Einsender von einer großen Brandstätte zurück. Die nordwestliche Spitze des großen Pfarrdorfes Trochtefingen, Bezirks Neresheim, liegt in Trümmer. Ein gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr in der Dalmühle des dortigen Schultheißen und Müllers ausgebrochener Brand, durch einen starken Wind aus Südwesten zu einer wüthenden Gewalt und für's ganze Ort gefährlichen Ausdehnung angeblasen, legte in kurzer Zeit 13—14 Gebäude in einen Aschenhaufen, wodurch dem Vernehmen nach, 14 Familien obdachlos und in eine bemitleidenswerthe Lage versetzt wurden. Das Traurigste dabei jedoch ist, daß drei Menschenleben, zwei Kinder und ein Mann in dem Flammenmeere umkamen. (St. A.)

Von der Erms schreibt die „Reutl. B.“: „Legten Dienstag Abend sollte ein Hausknecht von der Baumwollenspinnerei Tenner, Springer und Comp. in Urach auf der dortigen Post ein Geldpaquet mit ungefähr 1200 fl. abholen, um solches dem auf der Fabrik wohnenden Buchhalter zu überbringen. Der Abholer fand es aber für gut, mit noch zwei weiteren guten Freunden, das Geld für sich zu behalten, um sich wahrscheinlich auf Kosten obengenannter Herren im freien Lande Amerika eine behäbigere Existenz zu gründen. Sie vertheilten es reblich, und feuerten getrosten Muthes Weizingen zu, wo zwei vom Kleeblatt von der nacheilenden Gensdarmarie im Gasthof zum Adler abgefaßt wurden. Der Dritte aber, der gerade aus der Wirthsstube abwesend war, und wohl den Lunten riechen mochte, entfernte sich ohne Abschied und Kopfbedeckung, wurde aber, wie man hört, bei Nürtingen eingefangen, und bereits geschlossen, und ohne Mühe zum Oberamtsgericht Urach eingeliefert, um über das nur so kurze Zeit genossene Glück mit Muse nachdenken zu können. Das Geld soll sich beinahe noch vollständig wieder vorgefunden haben.

Dem H. T. schreibt man u. A. aus Stuttgart vom 27. dieß, daß die Bäckerverammlung zu Ludwigsburg eine Deputation an das Ministerium des Innern abgeordnet und dort gebeten habe, einige Punkte der Ministerialverfügung, namentlich hinsichtlich der für die Brodtarregulirung gegebenen Basis und der Distation der Brodvorräthe durch die Landräger wieder abzuändern. Sie sollen jedoch in beiderlei Hinsicht abschlägig beschieden worden seyn und zwar im letztern Punkt schon deswegen, weil es eine andere zuverlässige Polizei auf dem Lande gar nicht gibt.

Wien, Mittwoch den 29. März. Welcher Uebergang der Russen am 25. bei Zultscha, welches Ushakoff besetzte. Die Türken bedeutend geschlagen. Die Russen haben 11 Kanonen erbeutet. (Telegr. Post.)

Rietzenau, Gerichtsbezirks Backnang.

Lehner Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johann Butsch, Bäckers von hier, vorhandene, in No. 16 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft, kommt am Freitag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum dritten und letzten Mal zum Verkauf, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen ihrer Ortsobrigkeit versehen, eingeladen werden. Den 30. März 1854.

K. Gerichtsnotariat. Bräunbeck, A. B.

Backnang.

Strohhüte für Herren nebst Sammtband empfiehlt C. Weismann.

Backnang. Eine Parthie Kleiderzeugen verkauft unter den Fabrikpreisen C. Weismann.

Backnang. Naturalienpreise v. 29. März 1854.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	26	40	—	—
" Dinkel, alter . . .	11	18	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	10	36	10	13	9	24
" Roggen . . .	20	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	27	12	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	18	8	—	—	16	40
" Einforn . . .	9	—	—	—	—	—
" Haber . . .	9	—	7	50	7	—
1 Eimer Weischofen . . .	2	40	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	34	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	48	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—

Verkauft wurde für 2087 fl. 30 fr.

Seilbronn. Naturalienpreise v. 29. März 1854.

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	25	24	24	41	24	12
" Dinkel . . .	10	6	9	24	8	30
" Weizen . . .	—	—	25	—	—	—
" Korn . . .	17	45	17	20	17	12
" Gerste . . .	16	12	15	39	14	20
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	—	7	26	6	48

Beantwortet. Redacteur J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Besekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

Nro. 27. Dienstag den 4. April 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.] Nachstehenden Erlass der K. Kreisregierung in Betreff der Wahlen wird zur Nachachtung unter dem Anfügen eröffnet, daß da wo der Orts-Vorsteher Rathschreiber ist, das den Wahlen anwohnende Gemeinderaths-Mitglied die Stimm-Zettel mit zu kontrolliren hat. Den 31. März 1854. Gemeinschaftl. Königl. Oberamt. Hörner. Moser.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises

an das K. Oberamt und das K. gemeinschaftliche Oberamt Backnang.

Aus Veranlassung einiger zur Kenntniß des K. Ministeriums des Innern gekommenen Spezialfälle hat sich dasselbe in Betreff der Abstimmung und Stimmzählung bei Wahlen durch die Gemeinde- und Stiftungsräthe zu nachstehenden Verfügungen unter dem 16. d. M. veranlaßt gesehen.

1) In Bezug auf die durch die Gemeinderäthe vorzunehmenden Wahlen von Gemeindebeamten und Dienern, für welche die geheime Abstimmung gesetzlich geboten ist, (Art. 17 vorletzter Absatz des Gesetzes vom 6. Juli 1849) wird, um nachträgliche Anfechtungen möglichst zu vermeiden, vorgeschrieben, daß nicht nur der Vorstehende, welcher die Stimmzettel eröffnet, sondern auch wie solches im Begriff einer richtigen Protokollführung liegt, der Rathschreiber sich von dem Inhalte jedes Stimmzettels durch eigene Einsicht zu überzeugen und, daß dieses geschehen, in dem Protokoll zu bemerken habe.

2) Für die von den Stiftungsräthen vorzunehmenden Wahlen der Stiftungspfleger und „weiteren Offizianten“ (Bew.-Edikt S. 8. 124 und 126) enthält das Gesetz keine nähern Vorschriften über die Form der Stimmgebung, es steht somit zu dem Ermessen der Stiftungsräthe selbst, ob sie die Wahl im einzelnen Fall mündlich oder schriftlich vornehmen wollen; es ist jedoch, wenn die letztere Abstimmungsweise gewählt wird, in Bezug auf die Stimmzählung auch bei den Stiftungsräthen das unter Ziffer 1) dieses Erlasses bestimmte Verfahren genau zu beobachten.

Vorstehendes wird dem Oberamt, beziehungsweise dem K. gemeinschaftl. Oberamt sowohl zur eigenen Nachachtung als zur Mittheilung an die Gemeinde- und Stiftungsräthe eröffnet. Auch hat das gemeinschaftliche Oberamt aus Anlaß der ihm zustehenden Bestätigung der Stiftungspfleger (§. 124 Abs. 1 des Bew.-Edikts) das Wahlergebniß in dieser Richtung zu prüfen. Ludwigsburg, den 24. März 1854. Linden.

Backnang. (Brod = Tage.)

Von heute an kosten 8 Pfund Kernenbrod 40 kr. und der Wecken muß 4 1/2 Loth wiegen. Den 4. April 1854. Königl. Oberamt. Hörner.

Oberamtsgericht Backnang. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen. In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Verzugszinsen anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Christian Klinger, Weber in Sulzbach, Donnerstag den 4. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
 - 2) Gottlieb Knörzer, Schäfer in Murrhardt, Freitag den 5. Mai 1854 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
 - 3) Johann David Nischele, Frachtfuhrmann von Murrhardt, Freitag den 5. Mai 1854 Vormittags 11 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
 - 4) Hieronymus Glaser von Neufürstenthütte, Dienstag den 2. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Neufürstenthütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 5) Gottlieb Krafft, Metzger von Murrhardt, Samstag den 6. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 6) Gottlieb Franz, Weber von Hausen, Samstag den 6. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 7) Christoph Oberhardt Fischer, Tuchmacher von Murrhardt, Montag den 8. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
 - 8) Gottlieb Noller, Nachwächter von Murrhardt, Montag den 8. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- Badnang den 25. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Diebstahls - Anzeige.

In der Zeit vom 15. — 18. ds. Mts. wurde auf dem Hörhof ein eiserner Ofen im Werth von 9 fl. gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 28. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Diebstahls - Anzeige.

In der Nacht vom 21./22. v. M. wurde dem Andreas Bauer in Allmersbach ein Handfarrnen entwendet. Ferner wurden dem Michael Brenner darselbst in der Nacht vom 23./24. v. M. 5 Eimer Kartoffeln und 4 Zmi Most gestohlen. Diese Diebstahle werden zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.
Den 1. April 1854.
K. Oberamts-Gericht.
F e c h t.

Badnang.

Diebstahls - Anzeige.

In der Nacht vom 18/19. ds. Mts. wurden in Schönbrunn 20 Eimer Kartoffeln auf ausgezeichnete Weise gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 26. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Badnang.

Diebstahls - Anzeige.

In der Nacht vom 25/26. ds. Mts. wurde dem Bauern Johann Scheib von Reichenbach ein Branntwein-Brennhasen im Werth von 22 fl. nebst 1 Pfund gelaugtes abvergenes Garn auf ausgezeichnete Weise gestohlen, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 28. März 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Rietenau, Gerichtsbezirks Badnang.

Lehner Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johann Butsch, Bäckers von hier, vorhandene, in No. 16 d. Bl. näher beschriebene Liegenschaft, kommt am Freitag den 7. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zum dritten und letzten Mal zum Verkauf, wozu die Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen ihrer Ortsobrigkeit versehen, eingeladen werden.
Den 30. März 1854.
K. Gerichtsnotariat.
Braunbeck, A. B.

Forstamt Reichenberg, Revier Murrhardt.

Holzverkauf auf dem Stock.

Am 20. d. Mts. aus den ehemaligen Gräflichen v. Osenburg'schen Waldungen
"Kohnhalde" etwa 75,000 C. Feil, Kadelholz,
"Schloßwald" 15,000 C. von 60 — 100er.
Die Abfuhr ist günstig. Das Holz kann täglich beaugenscheinigt werden und ist der



K. Waldschütze zu Mannenweiler zum Vorzeigen freis bereit.

Der Verkauf findet Vormittags 11 Uhr in Obarroth statt.
Reichenberg, den 1. April 1854.
Königl. Forstamt.
v. Besserer.

Unterweissach. Aus der Gantmasse des Rechtsconsulenten Fraas von Weinsberg wird die auf hiesiger Markung befindliche Säg-, Del- und Gypsmühle mit Handfriebe sammt einigen Grundstücken, Anschlag 3185 fl., angekauft um 2500 fl., am Samstag den 6. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum zweitenmal zum Verkauf gebracht, wozu und zwar auswärtige Liebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 3. April 1854.
Königl. Amts-Notariat.
Reinmann.

Mannenweiler, Gemeinde Graab.

Hofguts - Verkauf.

Das in den früheren Nummern dieses Blattes näher beschriebene Hofgut des Ludwig Bai von Mannenweiler wird unter Zugrundlegung des erfolgten Offerts von 6500 fl. sammt Vieh, Schiff und Geschirr am

Mittwoch den 19. April d. J.

Mittags 1 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Graab wiederholt, and nach Umständen zum letztenmal in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber, und zwar auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Murrhardt, den 15. März 1854.

K. Amtsnotariat.

Häcker.

Badnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Von Jakob Häußler, Steinhauers Wittwe dahier, werden am nächsten Donnerstag den 6. d. M. Nachmittags 2 Uhr zufolge freiwilliger Entschliesung 2 Aecker auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, nämlich:

1/8 Mrg. 22,0 Rth. am Weiffacher Weg und

1/8 Mrg. 47,7 Rth. im Seelacherfeld,

wozu die Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß Sattlermeister Kübbe bereit ist, nähere Auskunft zu ertheilen und vorläufig Kaufsofferte entgegenzunehmen.

Den 3. April 1854.

Stadtschultheiß Schmätle.

Badnang.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Masse des weil. David Griesinger, Maurers von hier, kommt dessen Liegenschaft

am Samstag den 13. Mai Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

Gebäude und Garten:

1/2 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Stallung und gewölbtem Keller auf der Staig nebst 3,4 Rth. Garten hinter'm Haus, Anschlag 200 fl.

3/4 Rth. Luchrahme mit Bäumen ob der Eckersklänge, Anschlag 20 fl.

Aecker A) Zelg Gröfeweg: 50 fl.
1/8 Mrg. 47,8 Rth. am Rietenauer Weg, tarirt für 50 fl.

Aecker C) Zelg Zeller Weg: 50 fl.
1/8 Mrg. 32,5 Rth. im Seelacher Feld, Anschlag 50 fl.

1/8 Mrg. 31 Rth. am Zeller Weg, Anschlag 25 fl.

Wiltf. geb. Aecker: 50 fl.
1/8 Mrg. 23,7 Rth. in der Catharinen-Platz, Anschlag 50 fl.

1/8 Mrg. 47,7 Rth. am Zwischenacker, Anschlag 25 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 3. April 1854.
Stadtschultheißenamt.
Schmätle.

Badnang.

Fahrniß - Versteigerung.

In der Gantsache gegen weil. David Griesinger, gewesenen Maurers von hier, wird am Dienstag den 11. April Nachmittags 2 Uhr eine Fahrniß-Auction in der Griesinger'schen Behausung auf der Staig gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten, wobei namentlich ein Maurerhandwerkzeug zum Verkauf kommt.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 3. April 1854.

Stadtschultheißenamt.

Schmätle.

Sulzbach a. d. Murr.

Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Gantmasse des Christian Klinger, Webers hier, wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem 1stöckigen Wohnhaus im untern Dorf, einem Viertel an einer Scheuer vor dem Haus,

1 Backofen hinterm Haus,

1/8 Mrg. 25 Rth. Garten,

1 Mrg. 16 Rth. Acker und

1 1/2 Mrg. 27 Rth. Wiesen und

1 Mrg. Gemeindeboden,

am Montag den 1. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu man die Kaufsliebhaber auf das Rathhaus hier einladet.

Am 31. März 1854.

Schultheißenamt.



O p p e n w e i l e r Auswanderung.

Johann Simon Krauß, Waldschütz von hier, wohnhaft in Kleingartach, will nach Amerika auswandern. Da er einen Bürgen nicht stellt, ergeht hiemit die Aufforderung, etwaige Rechts-Ansprüche an denselben

binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath dahier geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist die Auswanderung gestattet werden würde.
Den 26. März 1854.

Gemeinderath.

G r a a b. Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Leonhardt Hafner, Sägmüller in der Schönbronner Sägmühle, kommt dessen Liegenschaft am 12. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Hafners im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

ein 1stodiges Wohnhaus und $\frac{2}{3}$ Mrg. 34,4 Rth. Hofraum dabei an der Roth, $\frac{11}{12}$ an einer Sägmühle an der Roth sammt Zugehör,

19 Rth. Gemüsegarten, $\frac{1}{8}$ Mrg. 40,4 Rth. Land, 4 Mrg. Wiesen, zusammen taxirt zu . . 500 fl. Liebhaber wollen sich einfinden.
Den 13. März 1854.

Schultheißenamt.

G r a a b, Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache der Philipp Hags Wittwe von Schönbrunn, kommt deren Liegenschaft am 11. April d. J. Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Gemeinderaths Müller zu Schönbrunn im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

ein 1stodiges Wohnhaus, unten im Weiler, Anschlag 150 fl.
2 Mrg. Acker, Anschlag 100 fl.
 $\frac{3}{8}$ Mrg. Wiesen, Anschlag 40 fl.
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 13. März 1854.

Schultheißenamt.

G r a a b. Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des verstorbenen Gottlob Weinmann von Schönbrunn, kommt dessen Liegenschaft am 13. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeinderaths Müller zu Schönbrunn im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf u. zwar:

die Hälfte an einem 1stodigen Wohnhaus mit Keller und $\frac{1}{8}$ Mrg. 10 Rth. Hofraum dabei, unten im Weiler, die Hälfte an $\frac{1}{8}$ Mrg. 11,0 Rth., einer Abar-

nigten Scheuer mit Hofraum beim Haus, die Hälfte an einem Backofen beim Haus, $\frac{1}{8}$ an einer Sägmühle,

$\frac{3}{8}$ Mrg. Gärten, 18 Mrg. Acker, 12 Mrg. Wiesen und 40 Mrg. Wald und Waide.
Liebhaber wollen sich einfinden.
Den 13. März 1854.

Schultheißenamt.

R i c h b e r g, Oberamts Marbach.

Frucht = Verkauf.

Freitag den 7. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier ca. 70 Scheffel Dinkel und 50 Scheffel Haber im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Schwaberer.

I t t e n b e r g, Gemeinde Sulzbach.

Reiffstangen = Verkauf.

In dem hiesigen Ort werden ca. 4000 Stück birkenne Reiffstangen von 8 — 25' Länge verkauft. Die Liebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
Am 29. März 1854.

Anwalt Kübler.

Privat - Anzeigen.

Badnang. Am nächsten Donnerstag und Freitag den 6. und 7. April, wird von Morgens 8 Uhr in der Wohnung des verstorbenen Herrn Verwaltungsaftuar

G e n t n e r e i n e Fabrik - Auktion

durch alle Rubriken abgehalten, wobei besonders 1 goldene Uhr, Silber, Betten, Schreinwerk, worunter 1 Schreibisch mit Aufsatz, Faß und Bandgeschirr und allerlei Hausrath vorkommen.

Badnang. Wegen eingetretener Hindernisse findet der Verkauf der Heinrich Bransch'schen Güter im Hause des Gerber Ludwig nicht statt, was hiemit kund gethan wird.

Badnang. Vorzüglich gute Saatkartoffeln, das Simri a 1 fl., hat zu verkaufen
Gerichtsdienner Solzwartb.

Badnang. Gute gelbe Frühkartoffeln hat zu verkaufen
W. Salt zum Engel.

Badnang. Bleiche - Empfehlung.

Mit Auslegen der Leinwand auf die Rasen beginnt nun die



k. Bleiche in Urach.

Zur Annahme von Bleichgegenständen jeder Art empfiehlt sich bestens
A. Dorn, junior.

Badnang.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen am Neckar.



Aufgaben für diese ganz vorzügliche Bleiche übernimmt und verspricht pünktliche und schnelle Besorgung.

Ferd. Thumm.

Badnang.

Garten - Samen & Riesenmöhren - Samen

in bester Qualität, empfiehlt
Ferd. Thumm.

Sulzbach.

Für die rühmlichst bekannte

großherzogl. bad. privilegierte Naturbleiche in Pforzheim

übernehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände, und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen unter Zusicherung bester Besorgung.
G. Gelbing.

Rachmehl per 100 Pfd. fl. 4. 12.
Meien 100 fl. 3.
dts. Simri 20 fl.
bet. S. A. Seeger
in Wurrhardt.

Schymperle

Wohlfeile Schildwirthschaft.

Ein unter meiner Verwaltung stehendes Anwesen mit Schildwirthschaft in einem 1200 Seelen zählenden, zusammengesezten Pfarrerdorf unweit von hier, biete ich hiemit aus freier Hand zum Verkauf an.



Dasselbe, besteht in einem großen zweistodigen Wohnhause mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit, einer zweistodigen Scheuer, einem Wald- und Bachhaus mit eingerichteter Brennweinbrennerei, $\frac{1}{2}$ Morgen Gemüsegarten, mit Gartenhaus, 6 Morgen Acker, $\frac{6}{8}$ Mrg. Wiesen und $\frac{1}{2}$ Mrg. Weinberge.
Sämmtliche Wirthschafts-Gebäulichkeiten sind aufs bequemste eingerichtet, die Güter im besten baulichen Zustande und dürfte ein thätiger Mann,

insbesondere mit dem Metzger-Gewerbe, welches in der ganzen Gemeinde nicht betrieben wird, sein sicheres Auskommen finden.

Den 28. März 1854.

Gemeinderath Kübler.

Wattenweiler, Gemeinde Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Unterzeichnete ist entschlossen, wegen Auswanderung nach Amerika sämtliche Liegenschaft:

1. zweistodiges Wohnhaus, Scheuer, Keller, Waschkhaus und Brunnen, sowie $\frac{6}{8}$ Morgen 25,1 Rth. Garten, Acker, Wiesen und Weinberg, welche sämmtlich in gut baulichem Zustande sind,

zu verkaufen. Zum Kauf können auch 1 Kuh und 1 Rind gegeben werden.

Liebhaber können täglich Einsicht hievon nehmen und mit mir Käufe abschließen.

Den 25. März 1854.

Maria Layer.

Der Anbau der Kartoffeln und der dieselben ergänzenden Gewächse.

(Fortsetzung.)

II. Riesenmöhren.

Die Riesenmöhre ist eine Abart der Mohrrübe und eine Nebenart der Gelbrübe, welche letztere als Kulturgegenstand in unsern Hausgärten schon längst allgemein bekannt ist. Die Riesenmöhre oder weiße Möhre mit mehr weißlichem Fleische stammt aus dem Elsas, von wo aus sie durch Herrn Dtmann in Strassburg nach Hohenheim kam. Sie liefert bei entsprechender Kultur einen bedeutend hohen Ertrag, und nach ihrer Qualität übertrifft sie als Gemüse die Gelbrübe weit, indem sie milder und weicher kocht, als diese. Sie besitzt den sogenannten Gelbrübengeschmack in geringerem Grade und kocht in Verbindung mit einigen Kartoffeln zu einem angenehmen schmeckenden Gemüse, welches besser mundet, als Gelb- und Weißrübengemüse. Als Nahrungstoff für unsere Hausthiere übertrifft die Riesenmöhre alle andere Rübenarten und die Kartoffeln. Sie ist für Pferde, sowie für Rindvieh und Schweine ein sehr gesundes und nährendes Futtermittel, welches als Milch- und Mastfutter schätzbare Eigenschaften besitzt.

Bei der Anbauer der Kartoffelkrankheit verdient die Riesenmöhre die ganze Aufmerksamkeit des Landwirths, indem sie nach Menge und Güte das beste Surrogat für die Kartoffeln ist. Krankheitserscheinungen und Insektenfraß sind fremde Erscheinungen bei der Kultur der Riesenmöhre. Von der Wichtigkeit dieses Wurzelwerks unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen überzeugt, vertheilte die Centralstelle für die Landwirtschaft im vorigen Jahre an viele landwirthschaftliche Bezirksvereine Samen, von dem zum Theil ausgezeichnete Erträge erzielt wurden. In Ermanglung von Erfahrungen hin-

schlich der erforderlichen Kulturbestellung fehlen aber die Erträge in einigen Bezirken weniger günstig aus, was Veranlassung gibt, eine Anleitung über die Kulturverhältnisse dieses äußerst wichtigen Kulturgegenstandes hier dem Publikum mitzutheilen.

Die Riesenmöhre liebt ein mehr feuchtes und warmes Klima, während ein trockenes und kühles dem Ertrag weniger günstig ist. Auf geeignetem Boden gewährt die Riesenmöhre in den Thälern, wo ein starker Niederschlag von Feuchtigkeit stattfindet, einen sehr hohen Ertrag. In feuchtwarmen Jahrgängen ist der Ertrag größer, als in trockenen, kalten oder nassen.

Die Riesenmöhre schiebt ihre Wurzeln 10 bis 15 Zoll in die Tiefe und deswegen verlangt sie zu ihrem guten Gedeihen einen tiefgründigen, von Unkraut und Steinen freien Boden, der mit der nöthigen Bodenkraft versehen ist. Ein mürber, milder Lehmboden, auch sandiger Lehm und lehmiger Sandboden mit einer 10 Zoll tiefen Ackerkrume ist bei entsprechendem Klima ihr liebster Standort.

In Beziehung auf die Fruchtfolge weist der Dreifelderwirth gewöhnlich den Standort an, den auch die übrigen Hackfrüchte einnehmen, was aber nicht immer zu empfehlen ist, weil wegen der verspäteten Ernte der Hackfrüchte die Winterernte weit hinausgeschoben werden muß. Der Fruchtwechselwirth läßt statt Winterfrüchte Sommerfrüchte darauf folgen.

Soll die Riesenmöhre einen hohen Ertrag gewähren, so verlangt sie eine kräftige Düngung. Benützt man sie hauptsächlich zur menschlichen Nahrung, so düngt man nicht unmittelbar vor der Saat, sondern man bringt den Samen in ein kraftvolles Feld oder man düngt schon vor Winter. Zur Fütterung für das Vieh bestimmt kann auch eine Mistdüngung unmittelbar der Saat vorausgehen. Eine Düngung mit gegohrener Gülle im Vorommer befördert das Wachsthum der Pflanzen sehr.

Was die Vorbereitung des dazu bestimmten Feldes anbetrifft, so verlangt die Pflanze eine tiefe Lockerheit des Bodens, welcher Naturforderung ihr hauptsächlich durch tiefes Spaten oder durch eine tiefe Pflugfurche mit Anwendung des Untergrundpflugs entsprochen wird. Vortheilhaft ist es, wenn diese Vorbereitung des Bodens schon vor Winter gegeben werden kann. Ist der Boden durch den Frost gut gelockert, so unterläßt man das Pflügen im Frühjahr; sollte aber der Boden durch starke Schlagregen im Frühjahr sehr fest geschlossen seyn, so nimmt man vor der Saat noch ein tiefes Umspaten oder Umpflügen vor.

Die Riesenmöhre hat eine lange Vegetationsdauer und deswegen nimmt man die Saat vor, sobald der Boden gehörig abgetrocknet ist, was je nach der Frühjahrswitterung in den Monat März oder April fällt. (Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Eine Schlacht jenseits der Donau zwischen Russen und Türken — das ist wahrscheinlich die nächste wichtige Nachricht, die wir zu bringen haben.

Die Russen haben Eile, einen tüchtigen Schlag zu führen, ehe die Engländer und Franzosen sich in der Türkei aufgefüllt haben.

Der Uebergang der Russen über die Donau bestätigt sich; er erfolgte an drei Punkten zugleich. Die Hauptkolonne unter General Kutusoff setzte sich von Galacz aus in Bewegung, die zweite unter General Anrep überschritt den Strom zwischen Jakticha und Tulticha, die dritte ganz in der Nähe von Dralla. Es sollen zusammen 41 Bataillone Infanterie, 3 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Kosaken und 130 Geschütze seyn. Ihnen gegenüber stehen 30,000 Türken mit 60 Geschützen; diese sollen mit einem Verlust von 11 Kanonen zurückgewichen seyn.

Admiral Napier, der nicht nur ein kühner Seeheld, sondern auch ein kluger Mann ist, hat seine Engländer schon vorbereitet, daß er die russischen Kriegshäfen Kronstadt, Reval und Sweaborg nicht wie Kartenhäuser über den Haufen werfen könne. Reval an der estländischen und Sweaborg an der finnischen Küste sind mit den gewaltigsten Vertheidigungswerken ausgestattet, die angreifenden Flotten müssen das gewaltige Kreuzfeuer passieren. Sweaborg gehört mit Gibraltar zu den stärksten Seefestungen der Welt; es ist eine riesige Felsenfestung auf 6 Inseln. Kronstadt, vier Meilen von Petersburg, ist auch eine Festung ersten Ranges und alle Werke derselben in Granit ausgeführt.

Piel, 26. März. Dem Admiral Napier ist die Ehre einer Unterredung mit dem Könige durch dessen Minister mit der Ausrede versagt worden, daß er zu „unwohl“ sey, um eine so große Anstrengung auszuhalten! (Mittelst. Z.)

Die nach den Donaumündungen abgeschickten beiden Kriegsdampfer Retribution, englische Fregatte, und Kato, französische Korvette, haben den beiden Admiralen Bericht gebracht, daß in der That die Sulinamündung ganz verstopft und die Schifffahrt unterbrochen ist. 200 mit Getreide beladene Schiffe waren dadurch am Auslaufen in's schwarze Meer verhindert. Es sollte nun dem Journal de l'Empire zufolge eine ganze Flottendivision von Veikos dahin abgehen, mit dem Befehle, die Hindernisse zu zerstören und jeden Widerstandsvoruch mit Kanonenschüssen zu erwidern.

London, 29. März. Die eben erscheinende Londoner Gazette veröffentlicht die Proklamation der Königin, worin der Krieg gegen Rußland erklärt wird, die also erlassen ist, ohne die Beschlüsse des Parlaments abzuwarten.

Wien, 17. März. Die zwischen den Kabineten von Wien und Berlin schwebenden Verhandlungen sind in diesem Augenblicke bereits als abgeschlossen zu betrachten und dürfte die Convention zwischen den beiden Mächten schon in den nächsten Tagen ratificirt werden, um sodann sogleich dem Bundestage vorgelegt zu werden, bei welcher Gelegenheit zugleich auch ein Antrag zur bewaffneten Neutralität des Bundes eingebracht werden soll. Es ist kein Zweifel, daß die zwischen den beiden deutschen Großstaaten über ihr gemeinschaftliches

Auftreten in der obschwebenden Kriegsfrage zu Stande gekommene Convention die Billigung der Bundesglieder erhalten wird, denn es ist hierbei der Grundsatz einer Neutralität aufrecht erhalten worden, die den deutschen Mächten für ein thätiges Auftreten die volle Freiheit ihrer Entschliessungen nach den Forderungen ihrer eigenen und der deutschen Interessen vorbehält.

Die Freundschaft zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen scheint durch die neuesten Ereignisse im Orient nicht erschüttert zu werden. Wie der Czär durch seinen Gesandten in Wien erklären ließ, erkennt Rußland die Neutralität Oesterreichs in Uebereinstimmung mit Preußen und den deutschen Bund an, erklärt sich mit der Haltung Mitteleuropas zufrieden gestellt und hofft, daß die Zukunft die deutschen Regierungen von der aufrichtigen Freundschaft des Petersburger Hofes für sie überzeugen werde. Die eventuelle Besetzung Bosniens und Serbiens durch Oesterreich wird acceptirt und als der Neutralitätspolitik angemessen erachtet.

Paris, 31. März. Der Moniteur erklärt das Gerücht von einem am Rhein aufzustellenden Beobachtungskorps für ungegründet. (A. Z.)

Der Erzbischof von Paris hat angeordnet, daß in sämtlichen Kirchen seiner Diocese öffentliche Gebete für den Erfolg der französischen Waffen im Oriente veranstaltet werden sollen.

Frankfurt, 27. März. Folgende Nachricht möchte für das größere Publikum nicht uninteressant seyn, daß nämlich, wie wir soeben aus guter Quelle erfahren, dem Hause Rothschild für die dem Sultan geliehene Summe Palästina, sowie die aus demselben fließenden jährlichen Revenüen verpfändet worden sind. Dieses wird um so glaubhafter, da bis jetzt noch bei keiner der projectirten Theilungen des türkischen Reiches Palästina's gedacht worden ist. (Mainz. Z.)

Wien, 27. März. Ueber das mörderische Attentat auf den Herzog von Parma wird dem „Dresdener Journ.“ von hier aus folgendes Nähere mitgetheilt: „Der Herzog von Parma gieng am 26. d. M. gegen 5 Uhr Abends wie gewöhnlich allein und in österreicher Uniform in einer der belebtesten Straßen spazieren, in welcher sich, da es gerade ein Sonntag war, eine noch größere Menge als sonst bewegte, als er plötzlich von einem Manne mit einem Stilet schwer in den Unterleib verwundet wurde. Obgleich vor vielen Zeugen vollbracht, geschah das Verbrechen doch ungehindert, und auch der Thäter entkam. (Hierauf kommen weitere, bereits bekannte Details, denen der Correspondent unmittelbar die Nachricht beifügt, Mazzini sey in Genua.) (Fr. Z.)

Esslingen, 30. März. Die Gebrüder Herzogen vor dem Schwurgericht. Heute ehe es 8 Uhr schlug, strackten in verschiedenen Gruppen die Leute die Köpfe zusammen und drängten sich dem Schwurgerichtshale zu, wo der Knäuel immer größer wurde. — Gleich nach 8 Uhr wurden die beiden unglücklichen Brüder einer nach dem andern vom Thurne herab mit Landjägern nach dem Ge-

richtssaale transportirt; um 1/9 Uhr wurde geöffnet und derselbe in allen seinen Räumen besetzt.

Das Gericht selbst war nur insofern verändert, als für den Schwurrichter Assessor Hörner, Ober-Juzizrath Faber den Platz einnahm. Es wurden nun, nachdem die beiden Angeklagten nicht verurtheilt, folgende Geschworene gezogen: 1) Kaufmann Brodhag von Esslingen; 2) Kronenwirth Stahl von Rutesheim; 3) Gem.-Rath Müller von Hirschlanden; 4) Dekonom Grundler von Möhringen; 5) Gem.-Rath Holzhauser v. Merklingen; 6) Kaufmann Stiefel von Böblingen; 7) Bäcker Kaufmann von Walblingen; 8) Färberobermeister Eberle von Stuttgart; 9) Jak. Laurmann von Holzgerlingen; 10) Kaufm. Keppler von Cannstatt; 11) Sattlermeister Gauß von Cannstatt; 12) Dekonom Klein von Stuttgart. Als Ersatzgeschworene: Gem.-Rath Burger von Sindelfingen und Joh. Christian Preussentanz von Weil der Stadt.

Die Anklage besagt folgendes über die beiden Brüder, von denen der Oberfinanzrath Johann Joseph, der Kanzleirath Christian Friedrich heißt. Ihr Geburtsort ist Laufen am Neckar, ersterer Vater von 5 Kindern, ist seit 1838 bei der Hauptkasse angestellt; bezog jährlich einen Gehalt von 2300 fl., besaß ein Vermögen, bestehend in einem Hause, das 12,000 fl. Werth hat, mit Hinzurechnung von 11,000 fl. Capitalien sich auf circa 23,000 fl. belaufen haben mag. Letzterer der Kanzleirath gleichfalls verheirathet ohne Kinder, seit 1842 als Buchhalter bei der gleichen Kasse angestellt, besitzt nichts mehr, da bei dem erst kürzlich gegen ihn eingeleiteten Gantverfahren sich ein Deficit von 60,000 fl. ergeben hat.

Bei der Staatshauptkasse ist es eingeführt, daß je am ersten Donnerstag eines Monats Kassensturz vorgenommen wird, die Vornahme desselben wurde aber immer ein paar Tage vorher dem angeklagten Oberfinanzrath angezeigt, so daß er das Nöthige hienach besorgen konnte. Als nun im Dezbr. v. J. zufällig die Kasse erst am 15. gekürzt wurde, fand der Controlleur in derselben ein Paquet 183/4 Pfund schwer, mit der Aufschrift Gebr. Benedikt, Werth 7800 fl. Es fiel ihm auf, wie ein solches Paquet, das Goldbarren enthielt, in die Kasse gekommen, und er fragte den Angeklagten Finanzrath hierüber, der die Sache dahin erklärte: solche Zahlungen kommen oft vor, das Banquierhaus nehme sie auch wieder zurück. Allein hienit schien sich derselbe nicht ganz zu beruhigen, er machte dem Direktor hievon Anzeige, und dieser verfügte sich sogleich zu Banquier Haas, dem nunmehrigen Chef des Benedikt'schen Hauses, der die Sache dahin aufklärte: Herwegen sey zu ihm mit der Bitte gekommen, ihm auf wenige Tage 8000 fl. zu leihen, wo möglich aber in leicht tragbaren Sorten, er habe keinen Anstand genommen, da er ihm schon öfter auf wenige Tage geliehen, es auch diesmal zu thun. Auf Grund dieser verdächtigen Anzeige hin wurden ihm am 16. Dezember die Schlüssel zur Kasse abgenommen, die er nur mit Widerstreben abgab, und eine Untersuchung eingeleitet.

Es stellte sich ferner gegen ihn heraus, daß er

Gelder der Staatskaffe in Beträgen von 6000 bis zu 15,000 fl. auf kurze Zeit dem Banquier Maier auf dem Postplatze zu 3 % anlieh, dieselben aber stets vor dem Kassensurze, der ihm, wie schon bemerkt, immer vorher angezeigt wurde, wieder zurückverlangte, und so rechtswidrig aus dem Staate gehörigen Geldern mehrere hundert Gulden Zinsen einnahm. — Neben diesen Manipulationen aber beschaltete er sich an verschiedenen Spekulationen seines mitangeklagten Bruders, der einige Tage vor dem verhängnisvollen Kassensurze zur Ergänzung des dort vorhandenen Deficits 2000 fl. bei Kaufm. Meier in Stuttgart entlehnte, und sie ihm gab, weshalb er der Beihilfe angeklagt ist. — Beide Brüder trieben neben ihrem eigentlichen Finanzgeschäfte noch einen Handel mit Staatspapieren, wozu sie nach ihrer Angabe die so häufig bei Banquier Benedikt aufgenommenen und wieder heimbezahlten Gelder benutzt haben wollen. Allein ihre Spekulationen scheinen von der Göttin Fortuna nicht besonders begünstigt worden zu seyn, denn wie die Anklageakte erzählt, verloren sie an Schuldscheinen, welche sie von der Rheinstädter Leihkasse im Betrage von 70,000 fl. kauften, bedeutende Summen, da sie als derselben vergantet wurde, nur 52 % erhielten. Endlich aber verlor der Kanzleirath einen Prozeß mit dem Grafen Mandelsloh, der ein von ihm zu verwaltendes Kapital von 30,000 fl. zurückverlangte, statt dessen aber schlechte Pfandscheine erhielt.

In Folge hievon wurde ein Gantverfahren eingeleitet, dessen Vollzug vor einigen Tagen bereits im Staatsanzeiger kam. Bei der Vermögensuntersuchung ergab sich eine Ueberschuldung von 60,000 fl., so daß er also rein nichts mehr hat. Nachdem die Anklageakte, die ein wirkliches Meisterstück in Beziehung auf Klarheit genannt zu werden verdient, verlesen war, erhob sich der Verteidiger des Oberfinanzraths, Rechtskonsulent B e c h e r aus Stuttgart, und bezeichnete den Standpunkt seiner Verteidigung dadurch, daß das Vorurtheil, das bei sehr vielen im Volke herrsche, als sey durch seinen Klienten der Staat nur um 1 fr. gekommen, durchaus unrichtig sey. Dem muß ich gleich anfügen, daß es in Beziehung der Goldbarren so ist, denn diese behielt natürlich der Staat mit Recht, als sie in seiner Kasse vorhanden gewesen; der Banquier Haas aber wurde vom angeklagten Oberfinanzrath für seine 7800 fl. damit entschädigt, daß er ihm, noch bevor er verhaftet wurde, 400 fl. Staatspapieren, 4000 fl. in Ausständen zuwies und für den Rest sowohl er, als seine Ehefrau sich durch einen Schuldschein zur Zahlung verbindlich machte. Ich führe dieses, wie bemerkt an, weil so Viele der Meinung sind, nicht nur der Staat sey um etwas betrogen worden, sondern auch, daß Banquier Haas resp. Gebrüder Benedikt gar nichts mehr erhalten habe und erhalten werde. (Fortf. folgt.)

W a c h n a n g. Den vielen hiesigen Freunden und Bekannten des gestern verstorbenen Schulmeisters G h m a n n in Allmersbach bei Kleinau diene zur Nachricht, daß dessen Beerbigung am Mittwoch

den 5. April Nachmittags 2 Uhr stattfindet, wozu im Namen der Angehörigen des Verewigten herzlich einladet
Unterlehrer P f i s t e r e r.
Den 3. April 1854.

W a c h n a n g. Kartoffeln. Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins können die bestellten

Saat - Kartoffeln
am nächsten **Donnerstag Mittags 2 Uhr** in dem hiesigen Kornhause das Simri zu 1 fl. 18 fr. abholen. Am 2. April 1854.
Der Vorstand des landw. Vereins:
Oberamtsrichter F e c h t.

B a c k n a n g. [Brod-Lage.]
8 Pfund Kernbrod kostet 40 fr.
Der Kreuzerweck soll wiegen 4 1/2 Loth.

W i n n e n d e n. Naturalienpreise v. 30. März 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	25	36	24	48	9	12
" Dinkel	10	48	10	11	16	24
" Gerste	17	—	16	48	7	24
" Haber	8	30	7	44	17	36
" Roggen	18	24	18	—	3	—
1 Simri	3	40	3	30	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	3	16	3	12	3	—
" Linsen	3	6	2	54	1	20
" Wicken	1	40	1	30	2	36
" Belschorn	2	48	2	38	2	15
" Ackerbohnen	2	28	2	24	—	—
1 Maas Hirsen	—	—	—	—	—	—

H a l l. Naturalienpreise vom 1. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Simri Kernen	3	18	3	11	3	4
" Roggen	2	32	2	29	2	25
" Gemischt	2	36	2	32	2	28
" Gerste	2	15	2	10	2	3
" Haber	1	20	1	11	1	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	2	54	—	—
" Wicken	—	—	1	45	—	—
" Ackerbohnen	—	—	2	36	—	—

S e i l b r o n n. Naturalienpreise v. 1. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	24	45	24	35	24	—
" Dinkel	10	30	9	34	9	7
" Weizen	24	24	21	10	20	36
" Korn	17	—	16	58	16	48
" Gerste	16	—	15	45	15	—
" Gemischt	—	—	—	—	—	—
" Haber	8	—	7	36	7	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 28. Freitag den 7. April 1854.

Ämtliche Bekanntmachungen. Verdingung von Straßenbau- Arbeiten.

Die Arbeiten zu Correction des Stiegs an der Staatsstraße auf der Markung Murrhardt zunächst der Luzersägmühle werden im Wege der Submission verlihen werden.

- Es sind veranschlagt:
- die Erdarbeiten zu . . . 1451 fl. 54 fr.
 - Chaussirung zu . . . 1701 fl. 44 fr.
 - Maurerarbeiten zu . . . 234 fl. 37 fr.
- zusammen 3388 fl. 15 fr.

Von dem Kostenvoranschlage, den Zeichnungen und Accords-Bedingungen kann bei dem Oberamte Badnang Einsicht genommen werden.

Diejenigen, welche zu Uebernahme obiger Arbeiten geneigt sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, versiegelt, auf der Adresse genau als „Anerbieten“ bezeichnet und portofrei, sowie im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt, längstens bis

Dienstag den 18. April 1854
Vormittags 10 Uhr

bei dem Oberamte Badnang einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, daselbst vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Zuschlage, welcher übrigens in Balde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, cautionsfähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Befähigung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Oberamt. S. Straßbau-Inspektion.
S ö n n e r. D ö r i n g.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gant- Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Jakob C e r t, Bäcker in Spiegelberg, Dienstag den 9. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 2) Gottlieb N ä g e l e von Jux, Dienstag den 9. Mai 1854 Vormittags 11 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.
- 3) Jakob R e f e r, Weber in Jux, Dienstag den 9. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Jux. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichts-sitzung.